



Sitzung vom

27. August 2024

Mitgeteilt den

29. August 2024

Protokoll Nr.

702/2024

Auftrag Mazzetta

betreffend Solaroffensive an kantonalen Strasseninfrastrukturen

Antwort der Regierung

Mit der Solarenergieproduktion an eigenen Hochbauten und Strasseninfrastrukturanlagen leistet der Kanton bereits heute einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele. So wurden im Jahre 2020 mögliche Standorte für PV-Anlagen bei bestehenden kantonalen Tunneln und Galerien zwecks Eigenbedarfsabdeckung geprüft. An den als geeignet evaluierten Standorten wurden mehrere Vorhaben bereits umgesetzt, die letzten beiden befinden sich in Planung (Tunnel Crestas, Tunnel Lavin). Bei Strassenbauvorhaben ausserhalb von Siedlungen wird das Potenzial von PV-Anlagen für den Eigenbedarf aktiv geprüft (z.B. Umfahrung La Punt) und, sofern ein wirtschaftlicher Betrieb gegeben ist, mit der Realisierung des Projektes umgesetzt.

Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort vom 8. Juni 2021 (Prot. Nr. 535/2021) auf die Anfrage Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen) darauf hingewiesen, dass Anfragen von potenziellen Investoren, welche PV-Anlagen an kantonseigenen Infrastrukturen realisieren wollen, wohlwollend beurteilt würden, sofern die Anlagen bestimmte Machbarkeitskriterien erfüllen. Zudem sieht die per 1. Juni 2023 teilrevidierte Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV; BR 807.110) ausdrücklich vor, dass die Inanspruchnahme der Strasseninfrastruktur für Bauten und Anlagen zwecks Gewinnung erneuerbarer Energie unentgeltlich ist (Art. 38 Abs. 2 StrV). Aufgrund der komplexen technischen Anforderungen (Montage an Kunstbauten der Kantonsstrasse etc.) werden Bewilligungen jedoch grundsätzlich nur erteilt, wenn die Anlage durch den Kanton, Gemeinden, Energieversorger oder andere institutionelle Unternehmen geplant, erstellt und betrieben wird (Beschluss der Regierung vom 23. Mai 2023; Prot. Nr. 429/2023).

Zu Punkt 1: Die Erfahrungen im Kanton Bern haben gezeigt, dass eine automatisierte Potenzialanalyse trotz einer sehr guten Datenlage nicht bei allen Objekten zu einem verlässlichen Ergebnis führt. Nahe gelegene Einspeisemöglichkeiten sind kein

Garant für die Umsetzbarkeit von PV-Anlagen, da oft die erforderlichen Reserveleistungen in den Trafostationen fehlen. Vor diesem Hintergrund ist jede der vielzähligen Strasseninfrastrukturanlagen in Graubünden einzeln zu prüfen. Bei der Ermittlung des Potenzials für eine technische Umsetzung werden in einem ersten Schritt Standorte ausgewählt, bei welchen die Horizontverschattung die direkte Globalstrahlung der Sonne auf das Generatorfeld nicht verhindert. In einem zweiten Schritt sind Strasseninfrastrukturanlagen in erreichbarer Nähe zu bestehenden Netzeinspeisepunkten der lokalen Verteilnetzbetreiber auszuscheiden, welche geeignete technische Voraussetzungen und Netzeinspeisereserven bieten. Diese Standorte müssen schliesslich zugänglich sein und die Anlagen dürfen auch aus betrieblicher Sicht (Strassenbetrieb und -unterhalt, Verkehrssicherheit etc.) keine Behinderungen und Einschränkungen darstellen.

Zu Punkt 2: Die Erfahrungen im Rahmen der Durchführung des Bewerbungsverfahrens im Kanton Bern haben gezeigt, dass eine Losbildung nicht zwingend zu einer möglichst umfassenden Realisierung von PV-Anlagen an Strasseninfrastrukturanlagen führen muss. Einzig zwei institutionelle Unternehmen haben sich für die Realisierung von PV-Anlagen interessiert und dies nur für ausgewählte Objekte und nicht für ganze Lose. Erst nach einer fundierten Potenzialanalyse kann deshalb ein zweckmässiges und zielführendes Verfahren für den Kanton Graubünden festgelegt werden, mit welchem nicht genutztes Potenzial aktiv gefördert werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen, betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, nach der Ermittlung der potenziellen Standorte für die Errichtung von PV-Anlagen an Strasseninfrastrukturanlagen ein geeignetes Verfahren zur Förderung der Nutzung durch institutionelle Unternehmen zu evaluieren und durchzuführen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin